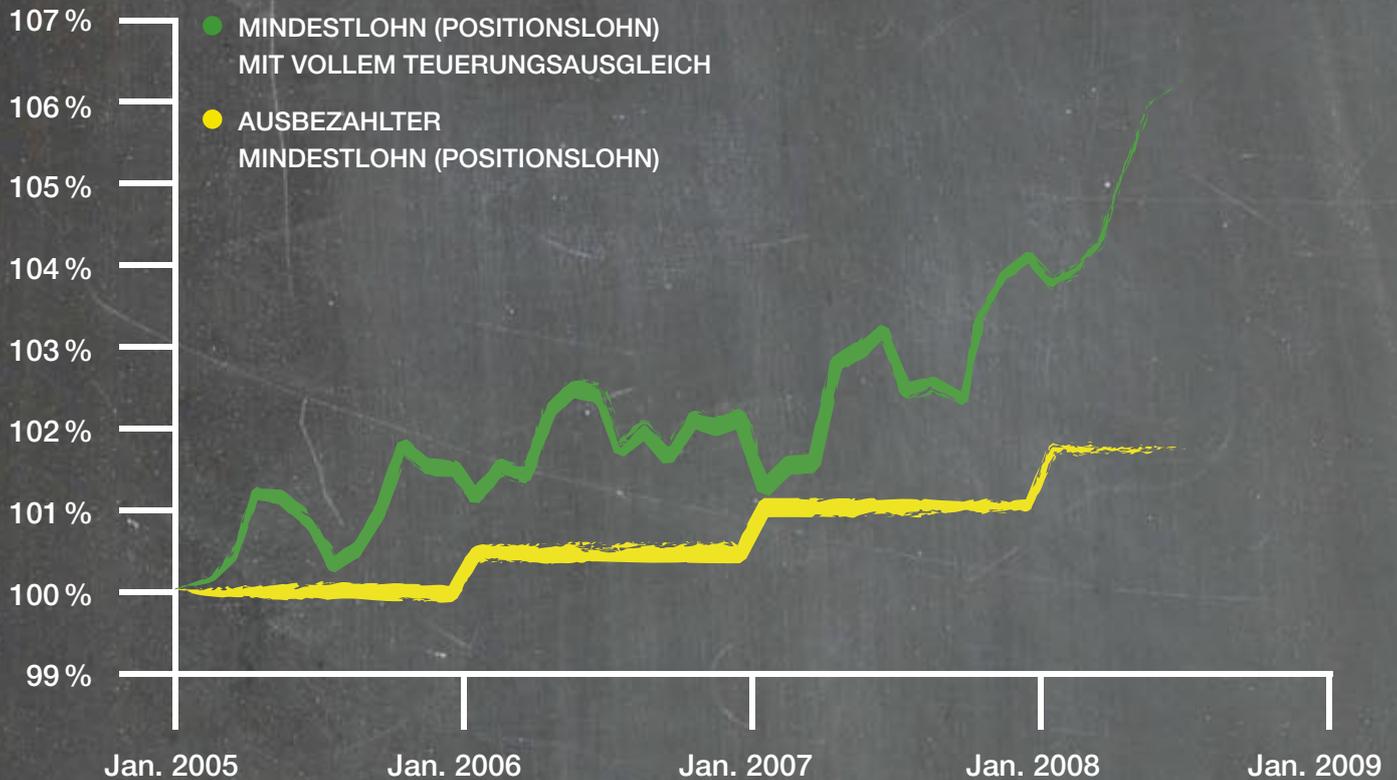


LOHNENTWICKLUNG DER AARGAUISCHEN LEHRPERSONEN



MINDESTLÖHNE UND TEUERUNG



QUELLE: BUNDESAMT FÜR STATISTIK,
LOHNTABELLEN WWW.AG.CH

**DER KANTON AARGAU ALS ARBEITGEBER
MUSS ATTRAKTIVER WERDEN.**

**DER alv VERLANGT EINE HÖHERE VERLÄSSLICHKEIT DES KANTONS. DAZU
GEHÖRT UNTER ANDEREM DER ERHALT DER KAUFKRAFT DER MINDEST-
LÖHNE. DA DAS GESAMTE LOHNSYSTEM DER LEHRPERSONEN AUF DEN
MINDESTLÖHNEN BERUHT (DEN «POSITIONSLÖHNEN» GEMÄSS
LOHNDEKRET), IST DIESE KONSTANZ VON GROSSER BEDEUTUNG.**

(BESCHLUSS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES alv VOM 29.10.08)
WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.alv-ag.CH

1 VON 3

LÖHNE DER AARGAUISCHEN LEHRPERSONEN IM VERGLEICH



MINDESTLÖHNE

HAUSHÄLTERIN

KINDERGÄRTNERIN

MASCHINENBAUER

PRIMARLEHRPERSON

ELEKTROINGENIEUR FH/HTL

BEZIRKSSCHULLEHRPERSON

QUELLE: AARGAUER AMT FÜR
WIRTSCHAFT UND ARBEIT 2008

DER KANTON AARGAU ALS ARBEITGEBER
MUSS ATTRAKTIVER WERDEN.

ALLE LEHRPERSONEN ABSOLVIEREN EIN STUDIUM AN DER FACHHOCH-
SCHULE. IHRE LÖHNE MÜSSEN EINEM VERGLEICH MIT HOCHQUALIFIZIERTEN
BERUFEN STANDHALTEN.



(BESCHLUSS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES alv VOM 29.10.08)

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.alv-ag.CH

2 VON 3

BERUFSZUFRIEDENHEIT DER AARGAUISCHEN LEHRPERSONEN IM VERGLEICH



«SIND SIE MIT DER VERLÄSSLICHKEIT DER ARBEITSBEDINGUNGEN ZUFRIEDEN?»

CH 56 %



CH 40 %



AG 37,6 %



AG 59,4 %



- ZUFRIEDEN
- UNZUFRIEDEN

QUELLE: BERUFSZUFRIEDENHEITSTUDIE DES LCH 2006

DER KANTON AARGAU ALS ARBEITGEBER MUSS ATTRAKTIVER WERDEN.

WER LAUFEND MIT EINEM SCHWANKENDEN ANSTELLUNGSGRAD RECHNEN MUSS, LEBT IN EINER ANDAUERNDEN VERUNSICHERUNG. EINE HÖHERE VERLÄSSLICHKEIT BEI DER ANSTELLUNG WIRD DIE ATTRAKTIVITÄT DES KANTONS AARGAU ALS ARBEITGEBER STÄRKEN.

(BESCHLUSS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES alv VOM 29.10.08)
WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.alv-ag.CH

3 VON 3

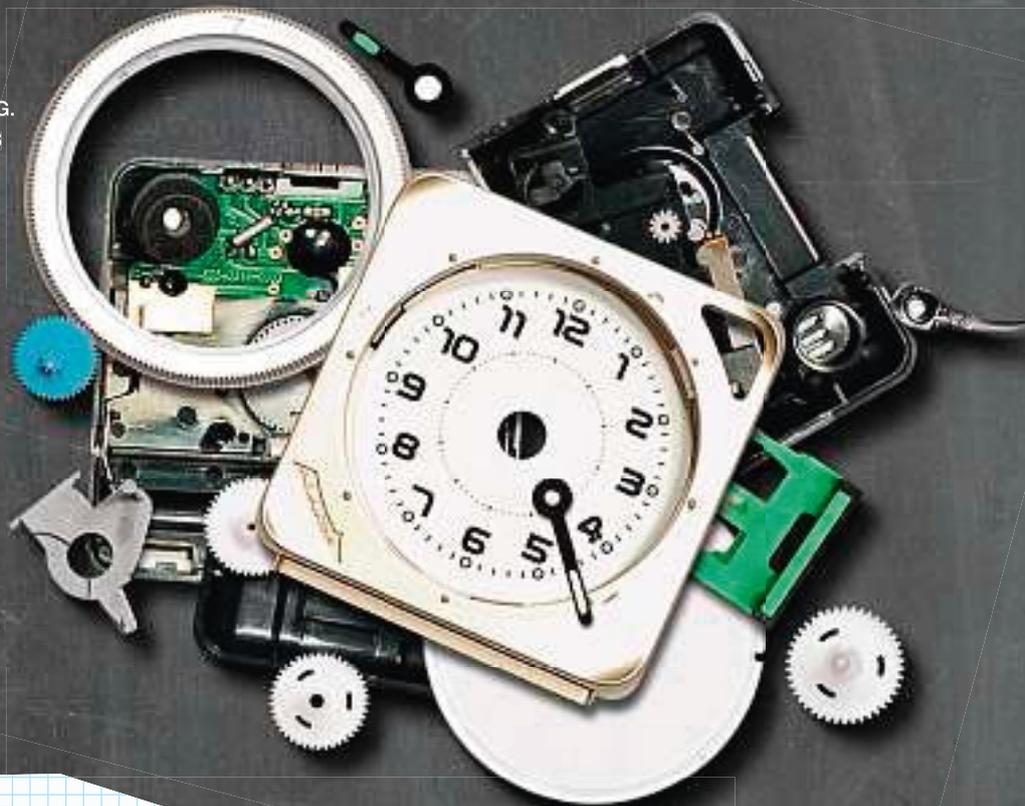


BELASTUNG DER AARGAUISCHEN LEHRPERSONEN



DIE AARGAUISCHEN LEHRPERSONEN LEISTEN IM DURCHSCHNITT 25% NICHT BEZAHLTE ÜBERZEIT. 20% DER AARGAUISCHEN LEHRPERSONEN SIND BURNOUTGEFÄHRDET.

QUELLE:
ARBEITS- UND BELASTUNGSSTUDIE DER AARG.
LEHRPERSONEN UND SCHULLEITUNGEN, 2008



DER alv FORDERT:

- REDUKTION DES PFLICHTPENSUMS AUF 26 LEKTIONEN
- ENTLASTUNG DER KLASSENLEHRPERSONEN UM 1 WEITERE LEKTION
- KEINE JÄHRLICHEN SCHWANKUNGEN DES ANSTELLUNGSGRADES
- BESSERE PROMOTIONSVERORDNUNG MIT EINEM ZEITBUDGET
- INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN VOR ÜBERBEANSPRUCHUNG
- BESSERE ERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN
- EFFIZIENTE ABLÄUFE IN DER SCHULE

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.alv-ag.CH
4 VON 4